beuelch, Vnd aber nicht dest
minder soll ein Erbarer Rath
dieweil Polizey anzuhalten, vnd
sich mit Verordnung zu ver-
sehen,

Procuratores

Gelangend. einen Procura-
tor ist beratschlagt, das man mit
dem Herrn Vrsino der jetzo Pro-
curator, vnd Anwalt eines Erbarn
Raths bestellt worden, abred thun
lassen,

Wächter vnd Polizey

Wächter vnd Polizeyknecht halben
ist beratschlagt das man ein
Erbarer Rath zu gutem vnd sat-
tigen einsehens dieser sachen,
eigner person des nachts selbs
bestell, vnd die ordnung vnd
sag wannahe. Dieweil erwandt
ist, Nemen vnd fallen, das
gleich soll auch ein Polizeyknecht
bestellt werden, den Herrn Jung
alein zu sein, dann es denn not
ist. dargegen soll jme die be-
soldung gebessert werden,

Wacht verfassung im
Rathhause

Betreffend die Wachtverfassung
in dem Rathhause, soll den
Herrn Burgermeistern sambt
Clingen Herrn vnd Rath die
beschehene beschwerung, vnd be-
gehrliche ordnung thun,
Vnd ob den jetzigen Burgern dar-
über sich ein nachtheil be-
schwerd. begeben, das Erbarer
rat dabey will, so soll es be-
standt haben,